

**Robert Nehfort:**  
**Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE),  
eine Leitidee der Schule –  
,Lernraum Natur‘, ein erfolgreicher Weg der Umsetzung**



**Einleitung**

Wenn wir im 21. Jahrhundert nicht große Fortschritte in der Nachhaltigkeit erzielen, wird es ein 22. Jahrhundert, so wie wir es uns vorstellen, nicht geben. Das ist die bittere und bedrohliche Wahrheit, der sich die Gesellschaft stellen muss. Die Entwicklung zur Nachhaltigkeit ist eine existenzielle Notwendigkeit und Bildung spielt dabei eine zentrale Rolle, denn sie schafft die fachlichen und die gesellschaftlichen Grundlagen. Kann das gelingen?

Kann das Schulsystem mit Bildungsstandards und politischer Bildung, Begabungsförderung und Inklusion auch Bildung für Nachhaltige Entwicklung als zentrale Aufgabe integrieren?

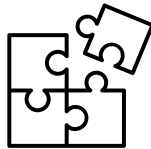
- Ja, der Gesetzgeber hat dafür sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen.
- Ja, im Burgenland und auch in anderen Bundesländern haben außergewöhnliche Konzepte zu außergewöhnlichen Kooperationen geführt. Beide gemeinsam zeigen außergewöhnliche Erfolge bei der Integration von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den Unterrichtsalltag.
- Ja, Schulen, die sich mit ‚Lernraum Natur‘<sup>1</sup> auf den Weg gemacht haben, zeigen in vielen wichtigen Aspekten der Qualitätsentwicklung gute Ergebnisse.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.ph-burgenland.at/pph-burgenland/lernraum-natur>

Wir, das Team Lernraum Natur, möchten in unserem Beitrag zeigen, wie eine Verbindung

- der neuen Lehrpläne,
- der rechtlichen Rahmenbedingungen für Unterricht,
- der Aus- und Weiterbildung, konkret die Ausbildungsinitiative Lernraum Natur,
- der in unseren Kooperationen gebauten ‚Brücken zu externen Partner:innen‘ eine Öffnung des Unterrichts, eine Öffnung der Schulen und damit großflächige Veränderungen im Schulsystem bei der Umsetzung des Auftrags zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung ermöglicht.



## Der Lehrplan 2023

Am 2.1.2023 wurden mit dem Bundesgesetzblatt II Nr. 1/2023 die neuen Lehrpläne erlassen (vgl. Lehrplan der Volksschule 2023).

Darin finden sich für unser Anliegen drei zentrale Punkte:

- **Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist eine Leitidee der Schule**

Ich zitiere aus dem Lehrplan der Volksschule (gleichlautende Bestimmungen finden sich in den Lehrplänen der Mittelschule und der AHS):

„Bildung für nachhaltige Entwicklung muss als allgemeines Anliegen und als Leitidee an der ganzen Schule gesehen werden.“ (Ebd., 7) Dazu wird weiter ausgeführt: „Für das [...] integrative Denken der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension sind sowohl fachspezifische als auch cross-curriculare Bezüge von großer Bedeutung. [...] Im Lernprozess sollen Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten, Werte und Einstellungen erarbeitet werden, die junge Menschen befähigen, bei der Bewältigung der gesellschaft-

lichen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen auf lokaler bis hin zur globalen Ebene eine aktive Rolle einzunehmen.“ (Ebd., Auslassungen NR)

- **Öffnung der Schule und des Unterrichts**

„Die Schule als Organisation wird auch von ihrem Umfeld (Stadtteil, Gemeinde, Region) beeinflusst. Die Berücksichtigung dieser Umwelten eröffnet Lernchancen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer.“ (Ebd., 19)

Im Folgenden beschreibt der Lehrplan zwei Möglichkeiten der Öffnung des Unterrichts:

- „Die Öffnung der Schule nach außen besteht in der Einbeziehung außerschulischer Lernorte [...] sowie außerschulischer Kooperationen [...]“ (Ebd., Auslassungen NR)
- „Öffnung der Schule nach innen bedeutet, Personen aus dem Umfeld der Schule sowie externe Fachleute in den Unterricht einzuladen, die ihre Erfahrungen, Fertigkeiten und Kenntnisse den Schülerinnen und Schülern vermitteln.“ (Ebd.)

- **13 übergreifende Themen**

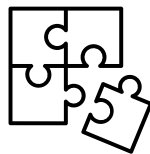
Der Lehrplan weist neben den Fachlehrplänen dreizehn übergreifende Themen auf, die direkt und eng mit den Fachlehrplänen verschränkt sind. „Mit der Verankerung der übergreifenden Themen in den Fachlehrplänen werden die fächerübergreifende Kompetenzentwicklung sowie das vernetzte Lernen der Schülerinnen und Schüler über die fachspezifischen Grenzen hinaus unterstützt und mit gesellschaftlich relevanten aktuellen Themen verbunden.“ (Ebd., 7)

Die übergreifenden Themen sind:

1. Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung
2. Entrepreneurship Education
3. Gesundheitsförderung
4. Informatische Bildung
5. Interkulturelle Bildung
6. Medienbildung

7. Politische Bildung
8. Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung
9. Sexualpädagogik
10. Sprachliche Bildung und Lesen
11. Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung
12. Verkehrs- und Mobilitätsbildung
13. Wirtschafts-, Finanz und Verbraucher/innenbildung. (Ebd., 7ff)

**Die engen und explizit ausgewiesenen Verschränkungen der dreizehn übergreifenden Themen mit den Fachlehrplänen und die Verpflichtung zur Öffnung des Unterrichts (nach innen und außen) schaffen sehr gute Voraussetzungen dafür, Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den zentralen Aufgabenkatalog der Schule zu integrieren.**



## **Rechtliche Rahmenbedingungen von Unterricht**

Im fünften Teil (Organisatorischer Rahmen) des Lehrplans der Volksschule wird unter Punkt 10 „Öffnung der Schule“ (ebd., 19) darauf hingewiesen, dass diese im Rahmen des Unterrichts oder in Schulveranstaltungen stattfinden kann.

Paragraf 13 des Schulunterrichtsgesetzes regelt Schulveranstaltungen (vgl. SchUG § 13 2001). Diese ergänzen den Unterricht und dürfen im Ausmaß nur so festgelegt werden, dass der lehrplankonforme Unterricht dadurch nicht gefährdet wird (vgl. ebd. § 13 (2) 1). Schulveranstaltungen können daher einen Beitrag zur Öffnung des Unterrichts leisten, den Auftrag zur Öffnung des Unterrichts erfüllen sie nicht. Wichtig ist, dass der Unterricht geöffnet wird, und dafür ist es hilfreich, alle vom Gesetzgeber ermöglichten Formen des Unterrichts auszuschöpfen.

Unterricht ist Projektunterricht oder Fachunterricht.

Fachunterricht ist fächerübergreifend oder in einem Fach.

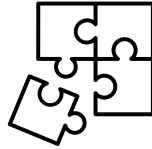
Unterricht in einem Fach ist Unterricht in einem Fach des Lehrplans oder in einem schulautonom standortspezifisch neu geschaffenen Fach.

Tabelle 1 veranschaulicht diese Differenzierung:

Exkursion – Schul- veranstaltung  Siehe: <a href="#">§13 SchUG</a>	Unterricht			
	Projekt- Unterricht  <a href="#">Rundschreiben Nr. 32/2017 (BMBWF)</a>	Fachunterricht		
		fächerübergreifend	in einem Fach	
			in einem Fach des Lehrplans	in einem schulautonom geschaffenen Fach <a href="#">SchOG §6(4)</a>
Siehe: <b>Übergreifende Themen</b> – jeweils Teil 4 in <a href="#">BGBl. II Nr. 1/2023</a> – 2023-01-02 Anlage A zu Art.1 (VS), Anlage 1 zu Art. 3 (MS) und Anlage A zu Art. 4 (AHS)		Siehe: <b>Studentafel</b> – jeweils Teil 6 in <a href="#">BGBl. II Nr. 1/2023</a> – 2023-01-02 Anlage A zu Art. 1 (VS), Anlage 1 zu Art. 3 (MS) und Anlage A zu Art. 4 (AHS)		

(Vgl. ebd., Grundsatzterlass zum Projektunterricht 2017; Lehrplan der Volksschule 2023; SchOG § 6 2022)

**Die Möglichkeit, den Unterricht in formal sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen abzuhalten, schafft sehr gute Voraussetzungen dafür, Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den zentralen Aufgabenkatalog der Schule zu integrieren.**



## Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte

Die Möglichkeiten des Lehrplans und der unterschiedlichen Unterrichtsformen können im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung nur ausgeschöpft werden, wenn die pädagogischen Fachkräfte entsprechend ausgebildet sind. Die Private Pädagogische Hochschule Burgenland (PPH Burgenland), die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP) und die Naturparke haben mit der Ausbildungsinitiative Lernraum Natur diesbezüglich ein Zeichen gesetzt.

2015 begann die Kooperation der PPH Burgenland mit der ARGE Naturparke Burgenland und mit dem Nationalpark Neusiedlersee – Seewinkel mit einem Projekt. Das Institut für Fortbildung und Beratung der PPH Burgenland (Institutsleitung Klaus Novak) ging eine Kooperation in der Fortbildung und in der Zertifizierung von Naturparkschulen ein. Das Projekt war erfolgreich und bald zeigte sich der Bedarf nach Aus- und Weiterbildung im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung. 2017 wurde die Kooperation erweitert und intensiviert. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP), der Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ) und die Naturparke Steiermark stiegen als Partner in das Projekt ein. Die Ausbildungsinitiative Lernraum Natur wurde entwickelt.

2018 gründete die PPH Burgenland das Zentrum Bildung für Nachhaltige Entwicklung (Leitung Robert Nehfort). In diesem Zentrum wurden die Aktivitäten im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung zusammengefasst, mit ausreichend Ressourcen ausgestattet und für langfristige Planungen abgesichert.

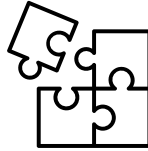
„Lernraum Natur“ wurde in der Folge zu einem umfassenden Ausbildungskonzept für dislozierten Unterricht ausgebaut und umfasst nun im Vollausbau fünf Studiengänge. Der Hochschullehrgang Lernraum Natur bildet mit sechs Modulen (30 ECTS-AP) die

Basis. Die Inhalte dieser Module können auch im Hochschullehrgang Freizeitpädagogik Lernraum Natur (60 ECTS-AP) sowie im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Lernraum Natur (60 ECTS-AP) und im Erweiterungsstudium Lehramt Primarstufe (60 ECTS-AP) absolviert werden. Darüber hinaus wird ein Masterstudium Lehramt Primarstufe mit der Vertiefung Lernraum Natur angeboten. 2019 wurde diese Aus- bzw. Weiterbildung vom Forum Umweltbildung mit der Auszeichnung ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung – BEST OF AUSTRIA‘ prämiert. 2020 wurde ‚Lernraum Natur‘ für den Ars Docendi-Staatspreis für exzellente Lehre nominiert und in den Atlas der guten Lehre des österreichischen Bildungsministeriums aufgenommen.

In der Ausbildungsinitiative Lernraum Natur werden laufend 150 bis 200 Studierende ausgebildet, jährlich stehen 90 neue Ausbildungsplätze zur Verfügung. Im Wintersemester 2024 startet Jahrgang 7.

2023 sah sich die PPH Burgenland, aufgrund der großen Dynamik, gezwungen, die Strukturen zu überdenken. Zentren sind an der PPHB kleine innovative Einheiten. Sie sollen sich nicht mit erfolgreichen Entwicklungen, die ins Regelprogramm übergehen könnten, verfestigen. Die betroffenen Leitungsgremien haben sich daher nach langen Diskussionen dafür entschieden, das Zentrum Bildung für Nachhaltige Entwicklung in seiner gewachsenen Form ab dem Studienjahr 2023/24 aufzulösen und die Integration der Aufgaben im Bereich Lernraum Natur in die bestehenden Institute der PPHB voranzutreiben. (Vgl. Homepage der PPHB 2023)

**Die PPH Burgenland (Rektorin Sabine Weisz, Institutsleiterin Eva Gröstenberger) hat damit, in Kooperation mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (Rektor Thomas Haase, Institutsleiterin Birgit Karre), Bildung für Nachhaltige Entwicklung (im Speziellen die Konzepte zum dislozierten Unterricht) in den notwendigen Aus- und Weiterbildungsbetrieb integriert. Die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der grundlegenden Aus- und Weiterbildung schafft sehr gute Voraussetzungen dafür, Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den zentralen Aufgabenkatalog der Schule zu integrieren.**



## „Brücken“ zu externen Partnern

Die Öffnung des Unterrichts (siehe Seite 2f) ist im Lehrplan vorgesehen.

In der Bildung für Nachhaltige Entwicklung spielen dabei die sog. BNE-Netzwerke eine zentrale Rolle. ÖKOLOG, PILGRIM, Klimabündnis-Schulen, UNESCO-Schulen, Partnerschulen der Nationalparke und Naturparkschulen sind national und international etablierte Netzwerke, an denen Schulen teilhaben können. Sie sind u.a. jene im Lehrplan erwähnten „außerschulischen Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen“ (Lehrplan der Volksschule 2023, 19), die für die Öffnung des Unterrichts unerlässlich sind. Im Burgenland ist derzeit knapp die Hälfte aller Schulen Mitglied in zumindest einem BNE-Netzwerk, Tendenz steigend. Dieser Wert gilt national und international als sehr hoch. Er zeigt einerseits die in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritte, er zeigt andererseits das enorme Potential in Bezug auf die Implementierung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in das Bildungssystem. Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Lernraum Natur hat sich die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Naturparkschulen in ganz besonderer Weise bewährt. Das Netzwerk besteht seit 2008.

2015 wurde, wie bereits erwähnt, die Kooperation mit der PPH Burgenland aufgenommen.

2024 gibt es österreichweit in 47 Naturparks 192 Naturparkschulen. 6 dieser Naturparke liegen im Burgenland, mit ihnen sind 37 Naturparkschulen und 26 Einrichtungen der elementaren Bildung (Kindergärten und Kinderkrippen) vernetzt. Weitere 9 Bildungseinrichtungen bereiten eine Mitgliedschaft im Netzwerk der Naturparke vor. Mit diesen Erfolgen in der Vernetzungsarbeit gilt das Burgenland national und international als Modellregion.

Die ARGE Naturparke Burgenland stützt und stärkt diese Kooperationen im Rahmen von speziellen Projekten mit Anregungen, Materialien und personellen Ressourcen. Ein zentraler Dreh- und Angelpunkt bei diesen Kooperationen ist die Integration der



Angebote des Naturparks in den Unterricht der Schulen. Nur wenn diese Integration gelingt, kann die Kooperation ein Maß an Kontinuität und Regelmäßigkeit erreichen, sodass die Öffnung des Unterrichts nicht in der Ausnahme, der Einmaligkeit verhaftet bleibt, sondern als Prinzip verwirklicht wird.

Um diesem Ziel näherzukommen, haben die Naturparke Burgenland (Leitung Thomas Böhm und Andrea Sedlatschek), die Naturparke Steiermark (Leitung Bernhard Stejskal) und der Verband der Naturparke Österreichs (Leitung Franz Handler) drei aufeinanderfolgende Projekte entwickelt und umgesetzt. Ergebnis dieser Anstrengungen war ein 2023 publiziertes Modell, mit dem externe Anbieter (z.B. Naturparke) ihre Bildungsprogramme in Bezug auf

- Lernform,
- Bildungsbereich und Lehrplanbezug,
- Lernziel und Kompetenzentwicklung sowie
- Sicherung des Lernertrags

analysieren können.

In der Folge können die außerschulischen Einrichtungen die Programme mittels der vorgegebenen Beschlagwortung ausweisen und den Schulen als dislozierten Unterricht anbieten (vgl. Derbuch/Nehfort 2023).

Das Modell erweist sich als eine wichtige Hilfestellung bei der Öffnung des Unterrichts, denn eine Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern ist immer auch eine Kooperation unterschiedlicher Berufsgruppen, unterschiedlicher Arbeitsfelder und unterschiedlicher Organisationsstrukturen mit all den begleitenden Herausforderungen. Das Modell ist eine Art Brücke, es strukturiert die Annäherung unterschiedlicher Arbeitswelten und bietet eine gemeinsame Sprache für die Umsetzung des Bildungsauftrags.

Im Schuljahr 2024/25 werden alle burgenländischen Naturparkschulen Bildungsprogramme der Naturparke, die nach diesem Modell aufbereitet sind, nutzen. Diese breite Anwendung wird im Rahmen einer Masterarbeit an der PPH Burgenland (Sebastian Blechinger) wissenschaftlich begleitet.

**Die Möglichkeit einer Strukturierung der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern schafft sehr gute Voraussetzungen für die Öffnung des**

**Unterrichts und damit auch für die Integration von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den zentralen Aufgabenkatalog der Schule.**



## Zusammenfassung

- Wenn wir in der **Entwicklung zur Nachhaltigkeit** in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts keine wesentlichen Fortschritte machen, wird es ein 22. Jahrhundert, so wie wir es uns vorstellen und wünschen, nicht geben.
- Ein Schlüssel für diese notwendige Entwicklung ist **Bildung für Nachhaltige Entwicklung (SDG 4)**, denn die Entwicklungsschritte müssen vom Großteil der Bevölkerung getragen und umgesetzt werden.
- **Das Bildungssystem und ganz besonders die Schule tragen** für diesen Bildungsauftrag und daher auch für die notwendige gesellschaftliche Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit **zentrale Verantwortung**.
- Der **Lehrplan 2023** und die **Schulgesetzgebung** schaffen für Schulentwicklungsprozesse im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung sehr gute Bedingungen.
- **Die Aus- und Weiterbildung** der pädagogischen Fachkräfte können daran gut anschließen und der Öffnung des Unterrichts den Weg bereiten.
- „**Brücken**“ zu **externen Partnern** schaffen gute Rahmenbedingungen für die konkrete Umsetzung.
- Die Erfahrung zeigt, dass **Schulentwicklungsimpulse über konkrete Angebote und Vorhaben** effektiver und schneller angenommen werden als über abstrakte Ziele.
- **Die Ausbildungsinitiative Lernraum Natur, die BNE-Netzwerke** und insbesondere die Naturparkschulen **zeigen** ganz konkret im Burgenland und in

anderen Bundesländern, **dass eine derartige Entwicklung erfolgreich und breitflächig in Gang gesetzt werden kann.**

Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist Auftrag und Notwendigkeit zugleich. Die Öffnung der Schule und des Unterrichts ist dafür ein guter Weg. Der Lehrplan und die gesetzlichen Vorgaben schaffen dafür in Österreich gute Rahmenbedingungen.

Der burgenländische Weg, die enge Kooperation von Schule, Pädagogischer Hochschule und BNE-Netzwerken, zeigt, dass dieses Begegnungslernen in unserem Schulsystem nachhaltig implementiert werden kann. Eine Entwicklung der Schule zu einer offenen, begegnenden, lebensweltbezogenen Bildungseinrichtung ist möglich und sie wird in einzelnen Regionen auch aktiv und erfolgreich betrieben, frei nach dem Motto



Die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte ist die Voraussetzung für die notwendige Öffnung des Unterrichts, die strukturierte Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen ist ein Weg, wie diese Öffnung gelingen kann.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung als Leitidee der Schule ist möglich. Sie orientiert sich an den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (vgl. UN 2015), nutzt alle Formen des Unterrichts und wird durch alle Fächer und alle fächerübergreifenden Themen verwirklicht. Der dahingehende Umbau des Bildungssystems kann gelingen.

Autor:

**Robert Nehfort** lehrt und forscht an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Er gründete und leitete das Zentrum Bildung für Nachhaltige Entwicklung der PPHB und die Ausbildungsinitiative „Lernraum Natur“. Als Autor verantwortet er die Österreichausgabe des Buches „Draußen Unterrichten“ (Wauquiez et al. 2020), das von der Stiftung SILVIVA (CH) im hep-Verlag herausgegeben wird.

## Quellen:

*Derbuch, Georg/Nehfort, Robert* (2023). Leitfaden „Unterricht im Freien“, in: *Österreichische Naturparke*, abrufbar unter: <https://www.naturparke.at/ueber-uns/projekte/leitfaden-unterricht-im-freien> (letzter Zugriff: 25.09.2024)

*Grundsatzterlass zum Projektunterricht* (2017). Grundsatzterlass zum Projektunterricht. Wiederverlautbarung - aktualisierte Fassung, Rundschreiben Nr. 2017-32 (BMBWF), GZ: BMB-10.077/0001-I/5/2017, abrufbar unter: <https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=772> (letzter Zugriff: 25.9.2024)

*Homepage der PPHB* (2023). Lernraum Natur – Wie kommt das Neue ins System? ... der nächste Schritt, abrufbar unter: [https://www.ph-burgenland.at/home/news-detail?tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=46&cHash=c197f767cf74e0955d96d51d7e0832f4](https://www.ph-burgenland.at/home/news-detail?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=46&cHash=c197f767cf74e0955d96d51d7e0832f4) (letzter Zugriff: 26.9.2024)

*Lehrplan der Volksschule* (2023). Lehrplan der Volksschule, BGBl. II Nr.1/2023, abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2023/1> (letzter Zugriff: 25.9.2024)

*SchOG § 6* (2022). Schulorganisationsgesetz (SchOG) § 6, abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1962/242/P6/NOR40244961?Abfrage=Bundesnormen&Kundmachungorgan=&Index=&Titel=SchOG&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=6&BisParagraf=&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=04.10.2023&VonInkrafttredatum=&BisInkrafttredatum=&VonAusserkrafttredatum=&BisAusserkrafttredatum=&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ImRisSeitForRemotion=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=&Position=1&SkipToDocumentPage=true&ResultFunctionToken=be7323fd-e893-4ecc-861c-6753b2a4107c> (letzter Zugriff: 25.9.2024)

*SchUG § 13* (2001). Schulunterrichtsgesetz (SchUG) § 13, abrufbar unter:  [\(letzter Zugriff: 25.9.2024\)](https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1986/472/P13/NOR40019399?ResultFunctionToken=c5b18b0e-404f-4438-a487-3413b2d98793&Position=1&SkipToDocumentPage=True&Abfrage=Bundesnormen&Kundmachungorgan=&Index=&Titel=SchUG&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=13&BisParagraf=&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=24.07.2023&VonInkrafttredatum=&BisInkrafttredatum=&VonAusserkrafttredatum=&BisAusserkrafttredatum=&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ImRisSeitForRemotion=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=)

*UN* (2015). Nachhaltige Entwicklung - Agenda 2030 / SDGs - Bundeskanzleramt Österreich, abrufbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html> (letzter Zugriff: 25.9.2024)

*Wauquiez, Sarah/Henzi, Martina/Barras, Nathalie/Nehfort, Robert* (2020). Draußen unterrichten (Ausgabe für Österreich) - Das Praxishandbuch für dislozierten Unterricht. 1. Auflage. *Stiftung SILVIVA* (Hrsg.), Bern: hep Verlag

Literaturverwaltung: Zotero / Zitierstil: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft